

Entscheid des Stadtrats

128	09. März 2026	SR
1.3.0	Veranstaltungen	
	Fussballweltmeisterschaft 2026; Öffnungs-/Betriebszeiten Gastge- werbe und temporäre Gastbetriebe; Genehmigung	msa/lm

1 Sachverhalt/Ausgangslage

Die Fussballweltmeisterschaft 2026 findet vom 11. Juni bis 19. Juli 2026 in Kanada, Mexiko und den USA statt. In der Gruppenphase vom 11. Juni bis 28. Juni 2026 werden täglich maximal sechs Spiele ausgetragen. Es ist jeweils mit einer Übertragungszeit von zirka zweieinhalb Stunden zu rechnen. Verlängerungen finden in dieser Phase des Turniers noch nicht statt. Aufgrund der Zeitverschiebung und der Austragungen in verschiedenen Zeitzonen des nordamerikanischen Kontinents werden die Spiele in der Schweiz mehrheitlich abends, nachts und in den frühen Morgenstunden ausgestrahlt.

In der KO-Phase ab 28. Juni bis 19. Juli 2026 gilt der Cup-Modus (30 Minuten Verlängerung bei unentschiedenem Spielstand und allenfalls anschliessendem Elfmeterschiessen). Die Spielzeit verlängert sich je nach Verlauf eines möglichen Elfmeterschiessens auf bis zu dreieinhalb Stunden ab Spielbeginn. Die Spiele der KO-Phase starten frühestens um 18.00 Uhr MESZ. Der späteste Spielanpfiff erfolgt um 05.00 Uhr MESZ.

Das kantonale Gastgewerbegesetz (GGG, SAR 970.100) schreibt vor, dass Restaurantbetriebe von Montag bis Donnerstag jeweils von 05.00 Uhr bis 00.15 Uhr öffnen dürfen, wobei an Sonn- und Feiertagen erst um 07.00 Uhr geöffnet werden darf. Für die Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag gelten erweiterte Öffnungszeiten bis um 02.00 Uhr. Diese wurden im Sinn einer Pilotphase (mediterrane Nächte) vorerst für die Jahre 2025 und 2026 in den Monaten Juni bis August von Stadtrat bewilligt.

Der Stadtrat kann gestützt auf § 4 Ziff. 3bis lit. b GGG für bestimmte Anlässe abweichende Öffnungszeiten bewilligen.

Aufgrund der Jahreszeit ist anzunehmen, dass verschiedene Gastwirtschaftsbetriebe, Vereine und andere Anbieter Public Viewings, auch in Outdoor-Bereichen, anbieten wollen. Gastgewerbebetreiberinnen und -betreiber werden ein Gesuch stellen, ihre Gartenwirtschaft in dieser Zeit zu nutzen. Bei schlechtem Wetter dürften die Übertragungen mehrheitlich in den Innenräumen der Restaurantbetriebe erfolgen.

Nach heutigem Stand sind während der Turnierdauer keine Konflikte mit anderen gebuchten Veranstaltungen in der Stadt Baden zu erwarten.

2 Regelung der Öffnungs-/Betriebszeiten

Die nachfolgende Regelung unterscheidet zwischen Übertragungen im Aussenbereich (öffentlicher Grund) und dem Innenbereich von Lokalen.

Auf öffentlichem Grund werden Vorführungen mit Schweizer Beteiligung sowohl in der Gruppen- als auch in der Finalphase grundsätzlich bewilligt. Alle weiteren Spiele dürfen von Sonntag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 01.00 Uhr auf öffentlichem Grund vorgeführt werden. Daraus ergibt sich die letzte Anspielzeit jeweils um 22.00 Uhr.

An den Wochenenden gelten erweiterte Übertragungszeiten. Somit darf die letzte Vorführung in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag spätestens um Mitternacht starten. Die Übertragung endet somit um ca. 02.30 Uhr

Die Halbfinal- und die Finalsspiele unterliegen unabhängig der Spielpaarungen keiner zeitlichen Einschränkung. Die Spiele starten jeweils um 21.00 Uhr und enden somit kurz nach Mitternacht. Das Spiel um Platz 3 startet um 23.00 Uhr und endet entsprechend um ca. 02.30 Uhr.

Übertragungen ausserhalb der vorgenannten Zeiten sind im Innenbereich jederzeit erlaubt. Das Aussenmobiliar ist so zu räumen, dass es kein Verweilen mit Sitzgelegenheit ermöglicht. Die Veranstaltenden werden angehalten, die Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Gäste in der unmittelbaren Umgebung des Lokals zur Ruhe zu ermahnen.

Bei wiederholtem Nichteinhalten der vorstehenden Regelungen behält die Abteilung Öffentliche Sicherheit sich vor, den fehlbaren Betreibenden die erweiterten Öffnungszeiten zu entziehen.

3 Weiteres

Die bewilligten erweiterten Öffnungszeiten beschränken sich auf die Vorführungen während der Fussball-Weltmeisterschaft 2026.

Für Private gelten weiterhin die gemäss Polizeireglement geltenden Bestimmungen betreffend Nachtruhezeiten.

4 Weiteres Vorgehen, Kommunikation

Der Stadtratsentscheid soll der Bevölkerung und allenfalls interessierten Kreisen mit einer Medienmitteilung mitgeteilt werden. Die Abteilung Öffentliche Sicherheit spricht sich dafür mit dem Kompetenzbereich Marketing und Kommunikation ab.

Entscheid:

1. Während der Fussballweltmeisterschaft 2026 gelten für das Gastgewerbe und die temporären Gastbetriebe grundsätzlich abweichende Schliessungszeiten. Die Öffnungszeiten inner- und ausserhalb von Gebäuden (Gartenwirtschaften) werden wie folgt definiert:

1.1 Aussenbereich

Sonntag	07.00 bis 01.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	05.00 bis 01.00 Uhr
Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag	05.00 bis 02.30 Uhr

Ausnahmen bilden Spiele mit Schweizer Beteiligung sowie die Halbfinal- und Finalsple (14. und 15. Juli 2026 bzw. 18. und 19. Juli 2026), die keinen zeitlichen Beschränkungen unterliegen. Bei diesen Spielen gilt grundsätzlich eine Freinacht.

1.2 Innenbereich

Es gelten keine zeitlichen Beschränkungen für Spiele der WM 2026. Die Nachtruhezeiten im öffentlicher Raum nach Polizeireglement sind zu beachten und einzuhalten.

2. Für Gastbetriebe mit besonderen Öffnungszeiten gelten auch während der Fussballweltmeisterschaft diese Öffnungszeiten. Die Betriebe müssen für Verlängerungen die normalen Einzelfallgesuche einreichen.
3. Die Abteilung Öffentliche Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Kompetenzbereich Marketing und Kommunikation wird beauftragt, den Entscheid in Absprache mit der Abteilung Öffentliche Sicherheit in den Medien zu publizieren.

PA an:

- Markus Schneider, Stadttammann
- Tourismusregion Baden (info@deinbaden.ch)
- Infrastruktur
- Marketing und Kommunikation
- Öffentliche Sicherheit

NAMENS DES STADTRATS



Stadttammann



Stadtschreiber